













Halle'sche Lokalnachrichten vom 25. Juli.

Der Redakteur unserer Original-Nachrichten ist mit dem besten Gelingen...

Stadtbürgermeister-Vorsteher Reg.-Rath a. D. Oeiff 3. Als wir gestern Abend davon gaben, daß Herr Reg.-Rath Oeiff, der langjährige Vorsteher des Stadtbürgermeister-Kollegiums, krank von seiner Urlaubsfahrt zurückgekehrt sei, glaubten wir noch der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß sein Unwohlsein nur ein vorübergehendes und in wenigen Tagen gehoben sein werde. Heute schon hat sich erwiesen, daß diese Hoffnung eine trügerische war, denn in früher Morgenstunden hat der Tod diesen Mann aus dem Leben abgerufen. Der Verstorbene war am 4. August 1823 zu Naumburg als Sohn eines Oberamtsgerichtssekretärs geboren. Aus seinem Lebensgange ist hier nur noch erwähnt, daß er, bevor er seine hiesige Stellung als General-Agent der Maschinen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für etwa ein Vierteljahrhundert antrat, den Kammer-Direktor-Posten beim Grafen von Stolberg-Rossla inne hatte. Wenige Jahre, nachdem der Heimgegangene hierher übergesiedelt war, berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in die Stadtbürgermeister-Versammlung, in welche er am 1. Januar 1873 eintrat. Er hat seitdem ohne Unterbrechung diesem Kollegium angehört und zwar mehr als ein Jahrzehnt hindurch das Amt des Stadtvorstandes und Vorstehers bekleidet. Die Verdienste, welche er sich in dieser Stellung um unser hiesiges Gemeinwesen durch seine energische Mitarbeit an der Lösung der denselben in den letzten Jahrzehnten erwachsenen bedeutsamen Aufgaben erworben, fanden gelegentlich seines 70. Geburtstages im vorigen Jahre nobilissimo Würdigung in einer ihm durch Vertreter der hiesigen Behörden überreichten künstlerisch ausgestatteten Glückwunschs-Adresse. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß der Verstorbene auch seit einer langen Reihe von Jahren durch das Vertrauen der hiesigen Kollegien Mitglied des Provinzial-Landtages war. In ihm verlieren außerdem eine Reihe angesehener Erwerbsinstitute ein langjähriges Mitglied ihres Aufsichtsrates. Sein Tod ist gewiß vielen, besonders seinen Angehörigen, überraschend schnell gekommen, da er seine übliche Sommerreise nach Ostpreußen bei voller Gesundheit angetreten hatte; allerdings lehrte er von derselben am letzten Sonntag krank wieder zurück, ohne daß jedoch sein Zustand ein so schlimmer gewesen wäre, daß man zu bald sein Ende hätte voraussehen können, welches durch einen Herzanfall herbeigeführt worden ist. Das Begräbnis des hochverdienenden Mannes wird am Freitag Vormittag 8 Uhr vom Trauerhause, Königstraße 83, aus stattfinden. — Er ruhe in Frieden! Der Dank seiner Mitbürger wird ihm für alle Zeiten sicher sein.

Zum Universitätsjubelium. Die Teilnehmer an der Jubelgabe, welche von ehemaligen Mitgliedern der Universität Halle aus Anlaß der bevorstehenden zweiten Säcularfeier der Hochschule ihrer gewidmet werden soll, werden von dem gesellschaftern Ausschuss für die Halle'sche Jubelgabe (Vorsteher von Levegow) eingeladen, sich am Dienstag, den 31. Juli, Nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Kronprinz“ zu Halle a. S. zu einer Besprechung einzufinden. Gegenstand derselben ist die Beratung und endgiltige Beschlußfassung über die Bestimmung, welche dieser Jubelgabe bei ihrer Ueberreichung gegeben werden sollen.

Einseitige Ausweisung der Oberen Reizgeirtrache. Infolge einer Einladung des Herrn Baumeister Göhring an die Hausbesitzer der Oberen Reizgeirtrache behufs einer Besprechung über Ausweisung der Häuser und Straße zur bevorstehenden Jubelfeier der Universität und anlässlich des Besuchs seiner Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht sind im Hotel „Stadt Berlin“ bereits vor einige Zeit eine Versammlung statt. Es wurde damals beschlossen, eine Committée für die in Frage kommenden Hausbesitzer zu bilden, deren Präsident in einer am Sonntag, den 22. Juli hier gehaltenen zweiten Versammlung bekannt gegeben werden sollte. In dieser nun konnte der Vorsitzende ein recht erfreuliches Ergebnis mittheilen und theilte zugleich allen Gehören derselben mit, daß die Oberen Reizgeirtrache wird also zu dem Feste, Dank der Erfreulichkeit ihrer Mitglieder, eine einseitige Ausweisung erhalten. Die Ausweisung derselben wird Herr Baumeister Göhring selbst. Anmuthig bliebe noch zu wünschen, daß auch die Miether durch freundliche Theilnahme an der Committée — wie zum Theil geschehen — dazu beitragen, den Gehören der Committée einen reicheren und würdigeren Gehalt zu lassen. Fernwünsche meiere Beiträge möge man vorher baldigt dem Herrn Baumeister Göhring, Reizgeirtrache 66, überweisen.

Zu Walfahlfahrt, dessen vorläufige neue Bestimmung man nicht genug rühmen kann und das bei der jetzt draußen herrschenden hohen Temperatur in der That einen überaus feinen und angenehmen Nutzen gewährt, erhalt der gegenwärtig, aus angegebener Hinsicht nach wie vor als bestes bei vollständigem Gange das größte Interesse und stärksten Beifall. Namentlich ist es das Dunbar-Trio, dessen hübsche Auftritte in Saalen und Bewunderung hervorruft, während die Ophelia mit ihren reizend bewirkten Madras und die prächtigen Jonglierstücke des Mr. Louison, sowie die erbauliche Vorträge des Herrn Commisarius Brothers Grand des allgemeinen Beifalls erfreuen. Für die Zukunft sorgen mehr als hinreichend der unverwundliche Morris Hayden und die „Herrn-Bantomimisten“ Theodoris. Ein besonderes Wort der Anerkennung noch zum Schluß der hübschbegabten Eberfängerin Frauina Anna Krall, sowie der tüchtigen Besängerin des Walfahlfahrt.

Der nächste Abgeordnetenwahl des Deutschen Reiches findet nach Beschluß des diesjährigen in Saarbrücken statt.

Nach einmal Nummer contra Pessionen. Wir sind leider genöthigt, nochmals auf die Affäre Drummer-Pessionen zurückzukommen, und zwar, weil Herr Drummer durch einen der hiesigen Redaktionsräthe aus eine mit seiner Namensunterzeichnung versehenen „Verächtigung“ hat zusehendem lassen mit dem Erscheinen, in der nächsten Nummer unserer Zeitung zu veröffentlichen.

Dies thun wir im Folgenden, allerdings nicht ohne dadurch gezogen zu werden, daran einige Bemerkungen zu knüpfen. Die „Verächtigung“ hat folgenden Wortlaut:

„In Ihrer Zeitung berichten Sie, daß mein Bruder und ich seit dem Verfall mit dem Portemonnaie uns im Restaurant „Wass in der Tour“ nicht mehr gesehen haben. Ich bin auf Herrn Pessionen ein Merkmal verfallen, indem ich mit einem Mittel in der Hand auf ihn losgegangen und ihn, bevor er meine Frage hätte beantworten können, mit dem Faust ins Gesicht schlagen und sodann während er zur Gewehrweite einen Schritt zu

erheben gesucht, ihn durch einen Hieb mit dem Mittel an der Hand verundet hätte.

Diese Behauptungen sind unrichtig: Sie haben selbst bereits bezeugt, daß der Verfall mit dem Portemonnaie vor mehr als einem halben Jahr geschehen hat. In der Zwischenzeit bin ich mehrlach im Restaurant Wass in der Tour gewesen und dort mit Herrn Pessionen zusammengekommen, ohne daß jemals wieder die Rede auf die längst vergangene Portemonnaie-Affäre gekommen wäre. Ich habe mich übrigens damals sofort bei Herrn Pessionen für das Aufheben des Portemonnaies bedankt. Damit war die Sache für mich erledigt.

Um so mehr mußte ich erstaunen, als mir in der Briefkastennotiz der „Halle“ vom 14. Juli über der Offizier P. der Verwurf der Handunterzeichnung gemacht wurde. Ich trat am Abend des 14. mit der „Halle“ in der Hand noch heftig erregt auf Herrn Pessionen zu und fragte ihn, ob er die in jener Notiz enthaltene Verächtigung zurücknehmen wollte, da ich natürlich annehmen mußte, daß er dem Inhalte der „Halle“ gegenüber den Sachverhalt falsch dargestellt habe. Auf des fatigose „Nein“ des Herrn Pessionen gab ich ihm eine Ohrfeige mit der rechten Hand. Darauf schlug er mich mit seinem bereit gehaltenen Schirm und verunthete mich am Handgelenk und erst hierauf habe ich von einem in der Nähe lebenden, nicht mit gehörigen Sorgfält Gebrauch gemacht; ich war ohne Stolz im Gefolge.

Wäre es nicht besser gewesen, wenn Herr Drummer lieber geschwiegen hätte? Wenn er die tolle Stundensalvatore nicht noch einmal die große Öffentlichkeit geizert hätte? Wenn er, aufstuf noch großartig, „Verächtigungen“ zu fordern, reumüthig an seine Brust schlägt und zu sich selber spräche: „Drummer, was hast Du gefehlt? Du hast gefehlt, was nicht hätte geschehen sollen, Du hast auf einen andern Menschen in einem fremden Lokal ein Merkmal verfallen, Du hast einen Streich ausgeführt, der von Niemandem und unter keinen Bedingungen entschuldigbar werden kann!“ — So sollte Herr Drummer zu sich sprechen und danach seine ferner Handlungsweise einrichten. Aber nichts desto Herr Drummer schlechter, als der Bericht einer Verächtigung, in welcher er die Hauptlasten der Last, aber mit großer Entschiedenheit mehrere irrtümlich von uns angegebene Einzelheiten und Kleinigkeiten zu corrigieren beifallen ist. Mag sich der Thatsache genau zugetragen haben, wie ihn Herr Drummer im Obigen angeht, wiewohl die Gegenpartei über den Vorgang der Scene mancherlei anders berichtet — und wir seine Ursache haben, Herrn Drummer mehr zu glauben als seinem Gegner, — das bleibt doch bestehen: Herr Drummer ist auf Herrn Pessionen in einem öffentlichen Lokale zugefallen, hat Herrn Pessionen aufgefodert, eine Verächtigung zurückzunehmen, die derselbe gar nicht bezugnen, und hat, bevor er sich über den Thatsachen und über den Urheber der Verächtigung genau orientirt, Herrn Pessionen einen mit aller Wucht geführten Schlag ins Gesicht verfallen. Hier liegt der springende Punkt. Und hiergegen giebt gar keine Entschuldigung. Er hat nicht nur unbedacht und unüberlegt gehandelt, sondern hat einen seiner Mitbürger in der schwersten Weise öffentlich beschimpft, ohne sich vorher genau informiert zu haben, ob überhaupt Grund und Ursache habe zu seiner Missethat; er hat weder Mitleid genommen auf den Ruf des Lokals, in welchem er sich befand und welches durch solche Auftritte, wie er sie provocirt hat, nur leiden muß, noch auf das Wohlwollen, der in seinem Erweide dadurch geschädigt wird, noch auf das zahlreich vorhandene Publikum, das durch derartige Stundensalvatoren belästigt und in höchsten Grade peinlich berührt wird. Es ist uns nach Alledem geradezu unbegreiflich, wie Herr Drummer noch den Muth finden kann, zur Forderung von „Verächtigungen“; es ist doch klar, daß hierdurch bei Allen, die Augen haben zu sehen, Ohren zu hören, Verstand zu begreifen, die Schuld des Herrn Drummer nicht verfallen, sondern nur vergrößert wird; denn als Schuldvergrößerer kommt nunmehr vor Allem der Umstand hinzu, daß Herr Drummer auch nachträglich noch nicht sein Unrecht einsteht, sondern sich auf ein hohes Pferd setzt, als sei er im Rechte gewesen!

Allerhand Verächtigungen. Die Kindheit mancher Wirthe welche das sommerliche Festspiel nach Göttingen und Durstlöschung noch durch allerlei Veranstaltungen künstlich zu steigern. Zu den harmlosen hübschen Liedern gehören Konzerte und Feuerwerke. Wohlwollend sind die zahlreichen Methoden des Auspiensens von allen möglichen und unmöglichen und für den glücklichen Gewinner meist unbedenklichen Gegenständen. Ganz gar verwerflich müssen in der Regel die sogenannten „Lotto“ und „Ritz“ verfallen angesehen werden, wie sie namentlich in Großstädten und deren Umgebung leider immer mehr einnehmen. Durch große Wafale an den Anfallstufen findet heute dieser, morgen jener Wirth ein „großes Familien- und Anderes!“ mit Belohnung, Fabelung und allerlei sonstiger Unterhaltung nicht konzent an. Für einige Großstädte Entzittiged erhält jedes Kind eine Papierlaterne, ein Loos für die Lotterie etc. Schon am Nachmittage sieht die Mutter mit ihren Kleinen aus, noch größer wird der Jubel gegen Abend. Die Unterhaltung jeglicher Art hat der Wirth reichlich geort. Mit Spielen, Essen, Saufen und Bier-Trinken, Singen etc. geht die Zeit hin, in vorgerückter Stunde kommt die erste „Besetzung“ und schließlich die „Polonaise“ mit den Papierlaternen. Wir können gewiß Kindern Freude und Erholung, aber hier ist es meist keine Erholung mehr, sondern eine Strapaze. Bei den Kindern der Großstadt werden die Herren ohnehin schon frühzeitig überreizt durch Gesänge und Lieberausfälle. Die Kinder aber nähren sich in ihrer Unwissenheit schon vielfach früher mehr noch als jetzt beliebten Kinderballen. Besonders wegen ihrer Süßigkeit sind sie verwerflich. Nicht wenige Wirthe pflegen ein solches Fest zu veranstalten. Schon an den gewöhnlichen Sonntagen schleppen die Eltern bei untern Hände ihre Kinder mit hinaus in die Biergärten außerhalb der Stadt. Soweit es sich bei solchen Festen um den Genuß trüher Luft handelt, sind sie ja ganz loblich. Nur zu häufig pflegt aber dieser Nebenlaute zu sein, und daß die Abende schlaf, matt, schläfrig heimgekehrten Kinder sich am andern Tage besonders früh wachen, wird sich nur schwer behaupten lassen. Mühen für die nun auch nach das Bestehen eines Kinderfestes, welches gar mehrere Mal bald hintereinander, bis in die Nacht hinein mitmachen, so kann daraus für ihre Gesundheit nichts Gutes erwachsen. Die früheste Anweisung und Befriedigung der Genußsucht kann auch ihre moralische Wirkung nicht verfehlen. Beschlüss des letzten Wirtes pflegt man überhaupt sehr leichtfertig zu sein. In allen möglichen Verächtigungen sieht man Eltern mit Kindern, welche die oft sehr unvollkommenen Vergnügungen mitgehen müssen bis in die späte Nacht, mögen ihnen auch die Augen zufallen. In die Biergärten, in denen Sänger und Sänginnen um, mit sehr bedenklichen Zeitungen auftreten, nehmen Eltern ohne jede Erwägung für die moralische Gefahr ihre Kinder mit. Zur Zeit der Walfahlfahrt sind für hübsch festlich verpflichtete Kinder aus dem Arbeiter- und Handwerkerstande bis in den Morgen hinein an diesen mandmal nicht sehr belästigen Vergnügungen. Schon mehr an amerikanischen Sitten er-

innert eine Unterhaltung, die am Samstag in dem Berlin'schen Friseurhause veranstaltet wurde. Zum Glück waren die Kinder, die dazu mitgebracht wurden, so klein, daß sie keinen Schaden nehmen konnten. Der dortige Friseurgeschäftsberein veranstaltete ein Sommerfest, dessen Mittelpunkt ein Mäusen in der Rinde in der Wagen bildete. Unterworf war ein Herr Herbold Gans, welcher in einer reifenhaften Anleihe des Lokalblattes bemerkt, es seien Preise ausgelegt für „das schönste Baby“ und für „das schönste und edelste Gebräu“ (einige Kinder-mädchen). Von anderer Seite wurde die Gefährlichkeit lebhaft verurtheilt, die Berliner Mütter äußerten sich ebenfalls abfällig. Herr Gans aber bestand auf seinem genialen Plan, blamierte sich aber. Wenn der Bericht der Post wahrheitsgetreu ist, waren fast der erwarteten 200 nur 21 Kinderwagen erschienen, von denen das genannte Blatt sagt: „Die Infanterien haben durchaus nicht aus, als ob die Wege ihrer Vorposten auf deutschem Boden gegangen hätte, bis auf die Kinderwagen konnte diesen Einbruch nur verfallen, bis auf die Kinder-mädchen (meist alle Frauen); hier traf schließlich das Gegenstück zu.“ Wir verziehen auf die Beschreibung des Gebräu, von dem die schäbste Einmüherheit des Ertes sich ferngehalten hatte, und bemerken nur noch, daß das „das schönste Baby“, „Ernst Mofe“ prämiirt wurde, und dieses Baby Mofe war 13½ Jahre alt. So erfreulich das Fiasco des Unfestes ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß man bei uns mit dem altigen und paffen Mißbrauch der Kinder zu Vergnügungen auf bedenklichem Wege.

Eine kaum glanzvolle Wasser-Salamität herrsch in den nächsten Seeben. Brannen giebt es im Orte überhaupt nicht, da früher durch den Kohlenbergbau verfallen. Die Wasserreinigung des Orts geschieht auf folgende Art: Oberhalb des Orts befindet sich ein offenes Bassin, in welches das lothlinschwarze Grubenwasser gewaschen wird und in Höhen ins Dorf geleitet wird. Das dort er-gelommene Wasser ist launarm und nochmäßig mit Kohlenartheilchen durchsetzt und trübe. Die Gutsverwaltung läßt sich das Trinkwasser in leeren Milkstücken aus Trotha mitbringen. — Sollte hier keine baldige Veränderung möglich sein?

Erstarrtes. Gestern Abend 10 Uhr wurde von Nachschlüssel-behalten in der Stundensalvatore eine vierköpfige 3 Jahre alte kleine Mädchen, daß über seinen Namen und Abgänger gar keine Auskunft geben konnte, aufgegriffen und mit nach der Wache gebracht. Dort wurde es bis heute Nachmittag noch nicht abgeholt und daher vorläufig in Pflege gegeben. Das Mädchen ist mit blauem Kleidchen und weißer Schürze bekleidet und hübschlich.

Verstorbener bei einem Kind. Heute früh wurde das fünf Monate alte Kind einer hiesigen Familie todt in seinem Bettchen gefunden, obgleich es bisher gesund war. Der Arzt konstatierte Tod durch Verdrängung.

Schneeher Tod. In der Götze'schen Bade-Anstalt in den Weinbergen hat gestern Nachmittag 1½ Uhr ein, der Veron nach unbekannt gebliebenen Mann, gegen 60 Jahre alt, plötzlich von einem Schlaganfall getroffen, als er eben im Begriff war, in das Bassin zu steigen. Er wurde noch rechtzeitig festgehalten, so daß er nicht in das Bassin fiel, in eine Badewanne gebracht, und von hier mittelst einer Tröpsel nach der Agl. Klinik übergeführt, wo er vollständig gekümmert wurde. Er konnte keine Bewegungen mehr ausführen, da er nicht sprechen konnte und Legitimations-Papier nicht bei sich führte. Bald darauf gab der Unglückliche seinen Geist auf.

Verlegung der Marttage. Aus Anlaß der bevorstehenden Universitäts-Jubiläumfeier werden die auf Dienstag, den 31. Juli, und Donnerstag, den 2. August, er. fallenden Wochenmärkte nicht abgehalten werden; an deren Stelle wird ein Wochenmarkt am Mittwoch, den 1. August stattfinden.

Mehrere Datermatte, die sich sowohl durch außerordentliche Länge (durchschnittlich 1,85 Meter), wie auch durch die Vielfältigkeit, Größe der Frucht auszeichnen, hat uns Herr Schneidermeister T. hiele von hier aus Spoerener für uns mitgebracht. Derselben liegen in unterm Mediationszimmer zur Beschauung aus.

Entnommen. Gestern wurde ein 16-jähriges Mädchen (S.) festgenommen, die in wiederholten Fällen (4-5 sind bereits nachgewiesen) Kindern, die von ihren Eltern keine Aufträge zur Geselbachtung erhalten, Geld entwendet, indem sie dasselbe den Kindern aus dem Korb nahm oder auch aus dem Händen riß. — Ferner wurde ein 17-jähriges festgenommen, der sich diverser Entzittiged verbrechen mit Kindern schuldig gemacht hat.

Spühube. Ein junger Mensch, der aus irgend welchen Gründen ungehinderten Zutritt zu der Säuslichkeit einer hiesigen Frau hatte, entwendete derselben 1 Sparfaßchen und einen Ring. Das Sparfaßchen legte der Spühube, nachdem er 185 M. davon erhoben hatte, an seinen Platz zurück.

Diebstahl. Gestern, den 20. d. Mts. miethete sich eine, wie sie sich nannte Frau Sch. aus Kama bei einer Frau B. in der Lindenstraße ein, um einige Tage langliche Hilfe in Anknüp zu nehmen. Sie zeigte mehrere 100 M. Geld, zahlte auch gleich den Miethlohn, wodurch sie Vertrauen erweckte; bis am dem 23. auf Zimmerverweidenen vernehmend. Später machte man dann die unangenehme Entdeckung, daß mit ihr auch ein Zeuaring sowie circa 12 M. Geld, die in einem Waffschloß, das in der von ihr bewohnten Stube fand, gelegen hatten, verschwunden waren.

Festsetzung zum Universitäts-Jubiläum. Wir machen auch an dieser Stelle nochmals auf die in unserem Verlage erscheinende Festzeitung zum Universitäts-Jubiläum, herausgegeben von der Anstalt des Festausstufes der Universität, ganz besonders aufmerksam. Die Festzeitung erscheint in 5 Nummern und enthält, auf Vornehmste ausgeklüffelt, einen reichhaltigen textlichen, amtlichen wie nichtamtlichen Theil, Festprogramm, ausführliche Festberichter, Feuilletons und sonstige auf unsere Universität sich beziehende Artikel; auch ein ausgedehnter Inrententheil ist jeder Nummer beigelegt. Abonnements auf die Festzeitung zum Preise von 0,75 M. werden täglich in der Expedition und von den Zeitungs-austrägern der Halle'schen Zeitung entgegen-genommen. Die Erste Nummer, welche bereits dieser Tage erscheinen ist, wird gern nachgeliefert; die folgenden Nummern gelangen während der Festtage gegen Mittag zur Ausgabe.

Eingekauft.

Von der Direction unseres Stadttheaters geht uns mit der Bitte um Veröffentlichung solcher obigen Schreiben zu: Sehr geehrte Redaction!

Aus der Studentenliste ist gestern eine Stimme laut geworden, welche beantragt, die beiden bevorstehenden Festvorstellungen in Stadttheater zu Ehren der Universitäts-Jubiläumfeier: Festspiel „Hals in der Weite“ am 1. August und Goethe's „Der Henschel“ am 2. August, an welcher Tage zu verlegen.

Bei meinem allergrößten Bedauern bin ich nicht in der Lage, diesem Ersuchen entsprechen zu können und zwar aus folgenden Gründen. Die mitwirkenden Künstler, seit Wochen für die Festvorstellungen fortwährend verurtheilt, befinden sich zur Zeit fast vollständig in der Fremde, und es ist nicht möglich, sie zu erreichen, um event. wegen ihrer Einwilligung zu einer Verlegung der Vorstellungen befragt werden zu können.











# Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

Nr. 29.

Halle a/S., den 25. Juli.

1894.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe die im Regierungsbezirk Merseburg selbstgewonnenen Früchte an der Gewinnungsstelle an Sonn- und Festtagen in unbeschränktem Umfange mit alleiniger Ausnahme der für den öffentlichen Gottesdienst festgesetzten Stunden feilgeboten werden können. [920]

Halle a. S., den 23. Juli 1894.

Der königliche Landrath des Saalkreises.  
J.-Nr. 11383. von Werder.

### Bekanntmachung.

Von den vom XIV. Provinzial-Landtage beschlossenen statutarischen und reglementarischen Vorschriften und zwar:

1. dem 9. Nachtrage zum Statut des Provinzial-Verbandes von Sachsen (der Nachtrag betrifft die Vermehrung der Zahl der Landesräthe um zwei — für die Versicherungs-Anstalt —);

2. dem Reglement für die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtsprunge vom 23. Februar 1894;

3. dem Reglement für das Provinzial-Taubstummenheim in Schleusingen vom 23. Februar 1894 ist eine beschränkte Anzahl von Druckeremplaren auf Schreibpapier hergestellt, behufs Abgabe an die beteiligten Kreis- und Ortsbehörden gegen Erstattung der Selbstkosten. Der Selbstkostenpreis für ein Exemplar

des Statut-Nachtrags zu 1 beträgt	1 Pfg.,
„ Reglements „ 2	6 „
„ Reglements „ 3	5 „

Wir sind bereit, Bestellungen entgegenzunehmen und weiter zu befördern und eruchen die beteiligten Behörden, uns solche innerhalb 8 Tagen gefälligst zukommen zu lassen. [922]

Halle a. S., den 20. Juli 1894.

Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.  
J.-Nr. 2221. K.-A. von Werder.

### Bekanntmachung.

Bei Revisionen von Steinbrüchen, Thongruben zc. ist neuerdings wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 21. Januar 1884 (Amtsbl. S. 35) vielfach garnicht oder nicht genügend inne gehalten werden.

Die Ortspolizeibehörde fordere ich daher auf, der genauen Befolgung der Vorschriften der genannten Polizeiordnung ihr Augenmerk zuzuwenden, insbesondere die vom § 11 a. a. D. möglichen gemäß § 25 von der Ortspolizeibehörde zu gestattenden Ausnahmen nur nach eingehender Prüfung und vorhergehender Anfrage bei dem zuständigen Gewerbe-Inspektor zuzulassen.

Halle a. S., den 11. Juli 1894.

Der königliche Landrath des Saalkreises.  
No. 10705. (gez.) von Werder. [924]

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Ankunft Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, sowie zur feierlichen Begehung des Hauptfesttages bei den Jubiläumsfeierlichkeiten bleibt das Bureau des königlichen Landrathsamtes

am 1. August cr. von Nachmittags 4 Uhr ab,  
am 3. August cr. während der Vormittagsstunden,  
geschlossen. [921]

Halle a. S., den 20. Juli 1894.  
Der königliche Landrath des Saalkreises.  
J.-Nr. 11491. von Werder.

### Bekanntmachung.

Die Kreiseingeseffenen werden hierdurch auf die im 28. Stück des Amtsblattes, unter Nr. 791 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, betreffend Kündigung der zur baaren Rückzahlung am 1. November d. Js. ausgelooften kurmarktischen Schuldverschreibungen, besonders aufmerksam gemacht.

Halle a. S., den 16. Juli 1894.  
Der königliche Landrath des Saalkreises.  
Nr. 10836. von Werder. [923]

### Bekanntmachung

betreffend

unentgeltliche Untersuchung und Verathung der mit Krämpfen, (Epilepsie, Hysterie, Veitstanz) Schwindelanfällen und ähnlichen Leiden behafteten Kranken in der Poliklinik der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtsprunge (Altmark).

In der neu errichteten Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtsprunge (Altmark) Station der Bahnstrecke Lehrte-Berlin wird vom 1. August d. J. ab eine Poliklinik für ambulanten Behandlung der mit Krämpfen (Epilepsie, Hysterie, Veitstanz) Schwindelanfällen und ähnlichen Leiden behafteten Kranken eröffnet mit Rücksicht darauf, daß wegen Raummanuels nicht alle Gesuche um Aufnahme in die Anstalt berücksichtigt werden können, und daß gerade die Anfangsstadien und leichteren Formen derartiger Leiden unter sachverständiger Anweisung am ehesten besserungsfähig bez. heilbar sind.

Unbemittelte Kranke dieser Art werden von dem Chefarzt der Anstalt Dr. Alt, oder von seinem Vertreter, unentgeltlich untersucht und berathen.

Die Sprechstunde hierfür findet Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 10<sup>1/2</sup> bis 1 Uhr statt.

An Kranke der Provinz Sachsen, die ein amtliches Zeugniß der Gemeindebehörde ihres Wohnortes darüber aufweisen, daß sie nicht in der Lage sind, die nöthigen Medikamente aus eigenen Mitteln zu beschaffen, kann die Direktion dieselben unentgeltlich verabreichen lassen.

Briefliche Behandlung ohne vorhergehende persönliche Untersuchung durch den Chefarzt oder seinen Vertreter findet nicht statt. Merseburg, den 11. Juni 1894.

Der Landeshauptmann der Provinz Sachsen.

J. B.  
J.-Nr. 1872. K.-A. von Werder. [925]

Verlag der Halle'schen Zeitung n. b. S. Verantwortlich: Director L. Lehmann, Halle.

# Preis-Verzeichniß

## der Formulare für Amts- und Gemeinde-Vorsteher und Schiedsmänner.

Formular- Nr.	Bezeichnung des Formulars	25 Stück		50 Stück		75 Stück		100 Stück		200 Stück	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1	Geschäfts-Journal . . . . .	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
3	Restverzeichniß, Titelbg., per St.	—	3								
3a	do. Einlagebogen . . . . .	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
4	Verhandlungs-Protokoll . . . . .	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
5	Bekanntmachung . . . . .	—	25	—	45	—	65	—	80	1	50
6	Einladung zur Sitzung . . . . .	—	30	—	55	—	80	1	05	1	75
7	Strafausefertigung . . . . .	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
8	Strafverfügung . . . . .	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
9	Führungszeugniß zum freiwill. Eintritt . . . . .	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
10	Verantwortliche Vernehmung . . . . .	—	70	1	30	1	85	2	40	4	25
11	Aufforderung zur Rückkehr in den Dienst . . . . .	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
12	Nachweisung eingegangener Straf- gelder, Titelbogen, per St.	—	3								
12a	do. Einlagebogen . . . . .	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
13	Voranschlag, Titelbogen, per St.	—	3								
13a	do. Einlagebogen . . . . .	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
14	Rechnungsbuch, Titelbg., per St.	—	3								
14a	do. Einlagebogen . . . . .	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
15	Armen-Attest . . . . .	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
16	Führungsbescheineigung . . . . .	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
17	Tanzerlaubniß . . . . .	—	20	—	30	—	55	—	70	1	30
18	Erinnerungen . . . . .	—	25	—	45	—	65	—	80	1	50
19	Vorladungen . . . . .	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
20	Mahnzettel . . . . .	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
21	Pfändungsbefehl . . . . .	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
22	Behandigungscheine . . . . .	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
23	Quartierbillets . . . . .	—	15	—	25	—	35	—	40	—	70
24	Fehlzanzeige . . . . .	—	25	—	45	—	65	—	80	1	50
25	Abmelde-Bescheinigungen . . . . .	—	25	—	45	—	60	—	85	1	50
26	Gesinde-Dienstbücher . . . . .	1	50	2	75	3	75	4	50	8	—
27	Aufrechnungsbücher für Alters- u. Invaliditätsversicherung	4	50	8	50	12	—	15	—	27	—
28	Ladung des Beklagten . . . . .	—	25	—	45	—	65	—	80	1	50
29	" " Klägers . . . . .	—	25	—	45	—	65	—	80	1	50

**Bei Bestellungen erbitten Angabe der Formular-Nummer!**

Halle (Saale)  
Leipzigerstraße 87.

**Buchdruckerei der Halle'schen Zeitung.**

Notationsdruck der „Halle'schen Zeitung“ Halle (S.), Leipzigerstraße 87.

